**Kontierung der Lohnarten
1010 Lohn Geringfügig steuerfrei und
9400 Pauschsteuer für geringfügig Beschäftigte**

Damit geringfügig Beschäftigte in NAV2018 richtig abgerechnet werden, muss vor der ersten Abrechnung von geringfügig Beschäftigten die entsprechende Kontierung der Lohnarten „1010 Lohn Geringfügig steuerfrei“ und „9400 AG Pauschsteuer geringfügig Beschäftigte“ vorgenommen werden.

**Informationen zur Pauschsteuer bei Minijobs**

Geringfügig Beschäftigte („450€-Minijobs“) können entweder pauschal mit 2% versteuert werden oder individuell nach der Lohnsteuerklasse des Minijobbers. Die Pauschsteuer wird vom Arbeitgeber getragen.

Häufig wird die 2%-Besteuerung gewählt, da hierbei alle Minijobber unabhängig von einer Hauptbeschäftigung die vereinbarte Minijobvergütung voll ausbezahlt bekommen und da dieses Verfahren einfacher ist.

Der Arbeitgeber zahlt die Pauschsteuer zusammen mit den übrigen Abgaben (RV und KV für Minijobs, Umlage) an die Minijob-Zentrale (Deutsche Rentenversicherung Knappschaft). Obwohl es sich um eine Steuer handelt, wird diese also nicht an das Finanzamt überwiesen.

Weitere Informationen: <https://www.minijob-zentrale.de/DE/01_minijobs/02_gewerblich/03_infos_fuer_arbeitgeber_und_entgeltabrechner/07_was_steuerlich_beachten/01_besteuerung_450/node.html>

**Anlage des Beschäftigten in NAV2018**

-- ***siehe Anleitung*** „Mitarbeiter anlegen geringfügig“ –
*Insbesondere ist auf die richtige Lohnart und die richtige Pauschsteuerberechnung zu achten.*

**Kontierung**

Für Übungsfirmen wird ein vereinfachtes Vorgehen vorgeschlagen, um mit den vorhandenen Konten in der Buchhaltung auszukommen:

Buchung der Pauschsteuer auf die Konten

4840 Verbindlichkeiten gegenüber SV (weil die Pauschsteuer an die Knappschaft und nicht an das Finanzamt überwiesen wird) und

6400 AG-Anteil SV

Zu kontieren sind die Lohnarten 1010 und 9400 -- ***siehe Video*** --.

Anschließend kann die Abrechnung durchgeführt werden. Der Beitragsnachweis an die Knappschaft wird inklusive Pauschsteuer korrekt erstellt und der ans Finanzmanagement übertragene Buchungssatz enthält die entsprechenden Buchungen.